



Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt / Amt Landschaft Sylt

Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom **05.11.2012** öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den **05.11.2012**

Im Auftrage:

(Berit Spiegel)



Sylter Rundschau - Montag, 05.11.2012

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 31.10.2012 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt:

Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet beidseitig Mannemorsumtal, südöstlich der Listlandstraße (L24)

Der Entwurf und Begründung liegt in der Zeit von **Mittwoch, den 14.11.2012 bis einschließlich Freitag, den 14.12.2012** in der Gemeinde Sylt/OT Westerland, Inselbauamt, Hebbelweg 2, Zimmer C8, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig. Die Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Sylt, den 02.11.2012

Amt Landschaft Sylt

- Der Amtsvorsteher

Im Auftrage:

gez. Berit Spiegel

